

# Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN\*2030 Windenergiegebiete Bürger\*Inneninformation

am 22.05.2023



# Tagesordnung

## Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

- I. Begrüßung
- II. Information
- III. Austausch & Diskussion
- IV. Zusammenfassung der Ergebnisse
- V. Weiteres Vorgehen

Ende 20:30 Uhr

### **Moderation**

Katrin Büttgen

# Bürger\*inneninformation

## Änderung FNP AACHEN\*2030 Windenergiegebiete

### Podium

- Dr. Hendrik Merbitz Fachbereich Klima und Umwelt, Abteilung Umweltvorsorgeplanung
- Dr. Winfried Engels Fachbereich Klima und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde
- Silke Hermanns Fachbereich Stadtentwicklung-, planung und Mobilitätsinfrastruktur
- Wolfram Günther Fachbereich Stadtentwicklung-, planung und Mobilitätsinfrastruktur

### Unterstützung

- Alexander Dambietz Fachbereich Stadtentwicklung-, planung Mobilitätsinfrastruktur
- Synke Mesenholl Fachbereich Stadtentwicklung-, planung Mobilitätsinfrastruktur

# Information

## Änderung FNP AACHEN\*2030 Windenergiegebiete

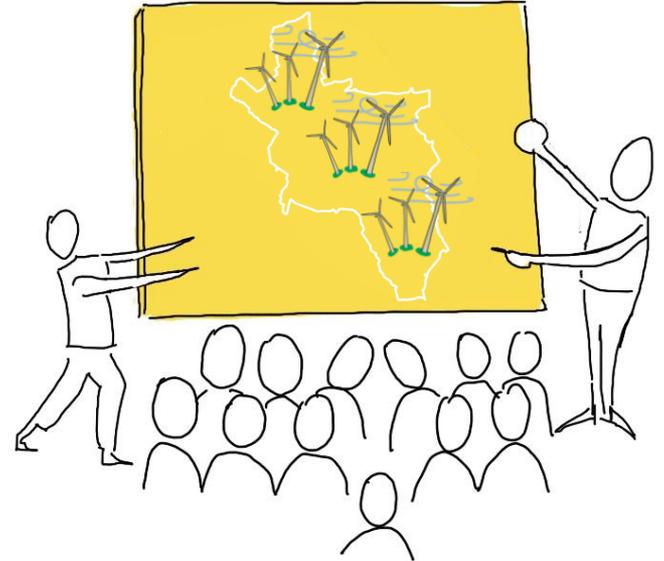


# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

Wo stehen wir aktuell?

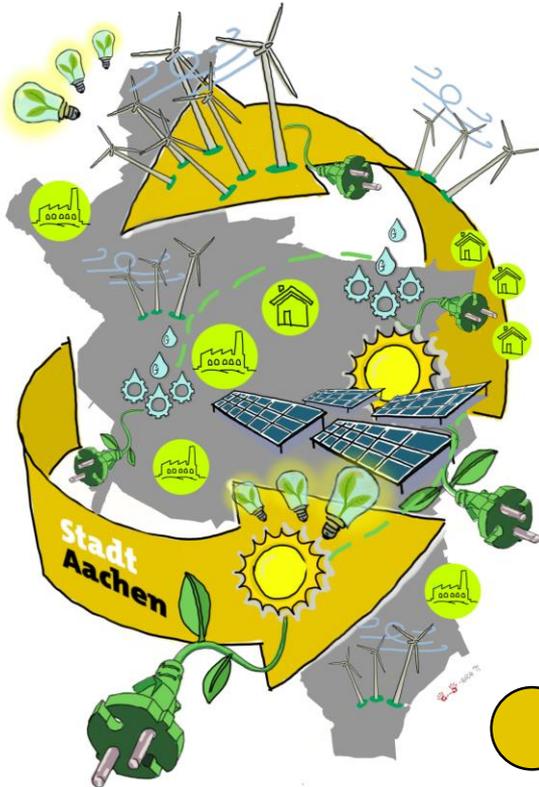
## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

- Anlass und Ziele der Planung
- Voraussichtliche Auswirkungen
- Planungsrechtliche Vorgaben
- Analyse und Planalternativen
- Umweltbelange
- Verfahren
- Meinung, Bedenken und Anregungen



# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

## Anlass und Ziel der Planung



# Änderung FNP AACHEN\*2030 Windenergiegebiete

## Änderung der gesetzlichen Vorgaben



- Wind an Land Gesetz, Windenergieflächenbedarfsgesetz, Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch NRW
- Änderungen des Raumordnungsgesetz, Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung, Erneuerbaren-Energien-Gesetz
- Änderungen im Umweltrecht: Bundesnaturschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- **Noch offen:** Änderung des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans

# Änderung FNP AACHEN\*2030 Windenergiegebiete

## Ziel der Planung

### Weiche Lenkung über Darstellung von geeigneten Flächen („Positivflächen“)

- Identifikation geeigneter Flächen im Stadtgebiet
- Flächen und Gutachten als Beitrag zur Regionalplanung
- Verknüpfung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
- Orientierung für Vorhabenträger\*innen
- Genehmigungsverfahren beschleunigen, Gutachten nutzen



# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

## Bisherige politische Beratung

vom 09.02.2023 bis 19.04.2023

- Programmberatungen in den Ausschüssen und allen Bezirksvertretungen (nicht öffentliche Sitzungen)
  - Einstimmiger Auftrag des Planungsausschuss an die Verwaltung:
    - Planverfahren einzuleiten und frühzeitige Beteiligung durchzuführen
    - Änderung der Zielsetzung aus dem Jahr 2019
- ALT Darstellung von Konzentrationszonen = Planung mit Ausschlusswirkung
- Neu Darstellung von geeigneten Sondergebieten für Erneuerbare Energien = Positivplanung

# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

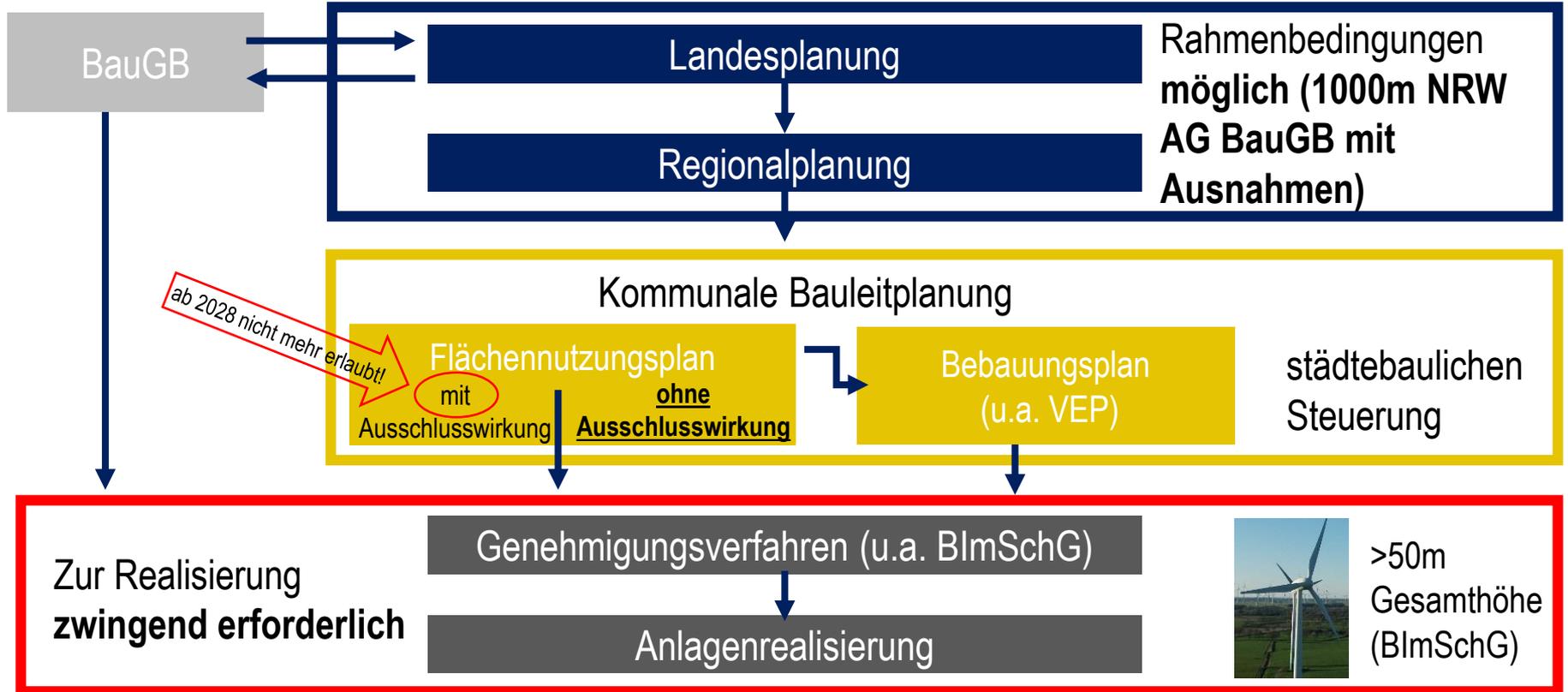
## Auswirkung der Planung



- Städtebauliche und behördenverbindliche Grundlage soll geschaffen werden, Stichwort Privilegierung
- Platzierung der Windenergieanlagen mit einer Höhe >50m vorrangig innerhalb der dargestellten Sondergebiete → jedoch keine Festlegung der genauen Standorte
- Die Windenergiegebiete wirken als sogenannte „Positivflächen“ → mit dieser Darstellung werden Anlagen außerhalb der Flächendarstellung nicht verhindert
- Artenschutzrechtliche Gutachten und alle Erkenntnisse zu den Flächen aus den Beteiligungen können bei der Genehmigungsplanung herangezogen werden und sollen zu einer Beschleunigung und Akzeptanz beitragen
- Derzeit kein weiterer Ausbau im Bereich Münsterwald, Repowering (7 Anlagen) im Münsterwald an gleicher Stelle bleibt möglich
- Das Risiko und die Erfolgsaussichten für ein Vorhaben außerhalb der dargestellten Sondergebiete wird nicht abgeschätzt

# Planungsrechtliche Vorgaben

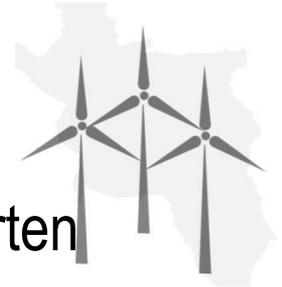
## Einordnung des Verfahrens



# Planungsrechtliche Vorgaben

Jede Anlage ist aufgrund ihrer Lage

→ nach unterschiedlichen planungsrechtlichen Kriterien zu bewerten



privilegiert

**§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB – privilegierte Vorhaben**  
Sofern öffentliche Belange **nicht entgegenstehen**,  
die ausreichende Erschließung gesichert ist

**§ 35 Abs. 3 BauGB Beeinträchtigung öffentliche Belange**  
Insb. Abs. 3 Nr. 2 Fachplanungen u.a. Landschaftsplan  
(z.B. **Ausnahme möglich?**)  
Insb. Abs. 3 Nr. 5 Naturschutz, Landschaftspflege,  
Bodenschutz, Denkmalschutz, Landschaftsbild,  
Erholungswert

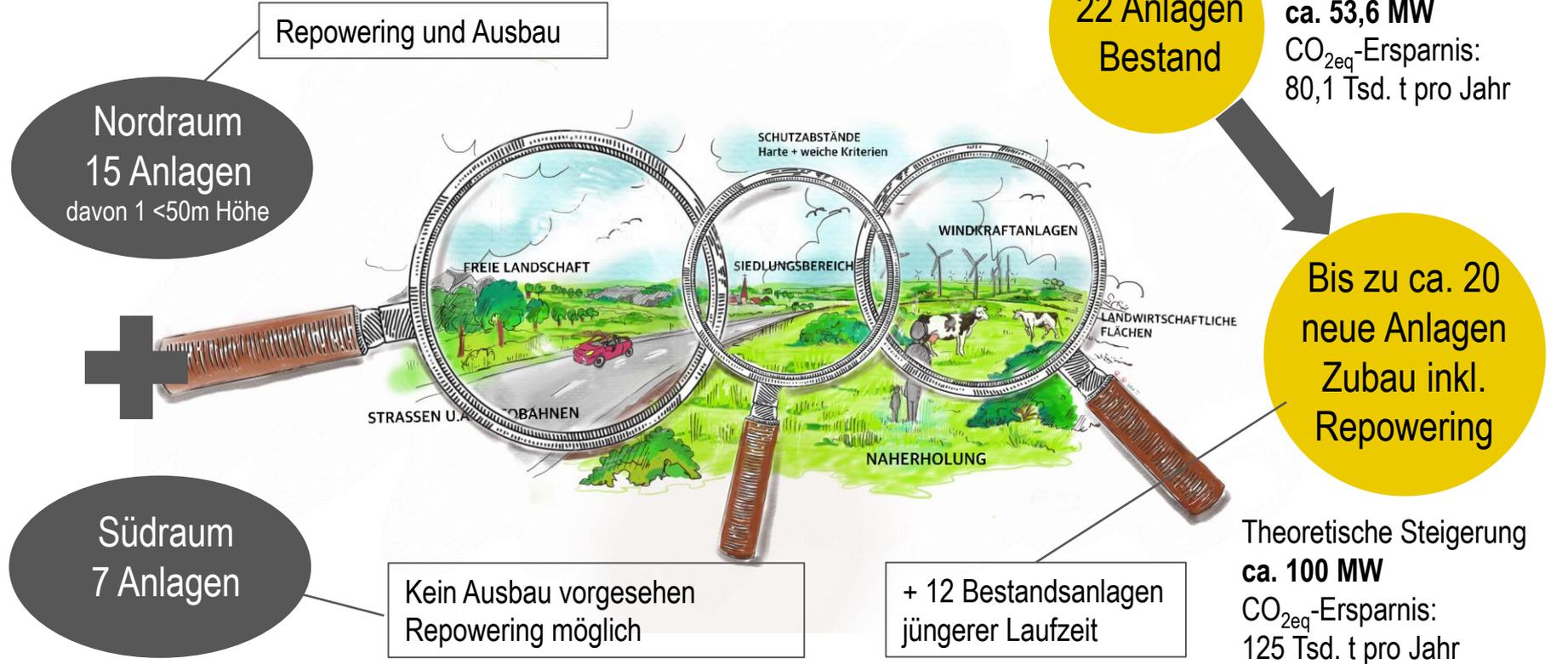
entprivilegiert

**§ 35 Abs. 2 BauGB – sonstige Vorhaben, im Einzelfall**  
Sofern öffentlicher Belang **nicht beeinträchtigt ist**,  
die Erschließung gesichert ist

**§ 35 Abs. 3 BauGB Beeinträchtigung öffentliche Belange**  
Insb. Abs. 3 Nr. 2 Fachplanungen u.a. Landschaftsplan  
(z.B. **Befreiungen möglich?**)  
Insb. Abs. 3 Nr. 5 Naturschutz, Landschaftspflege,  
Bodenschutz, Denkmalschutz, Landschaftsbild,  
Erholungswert

# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

## Analyse des Stadtgebietes

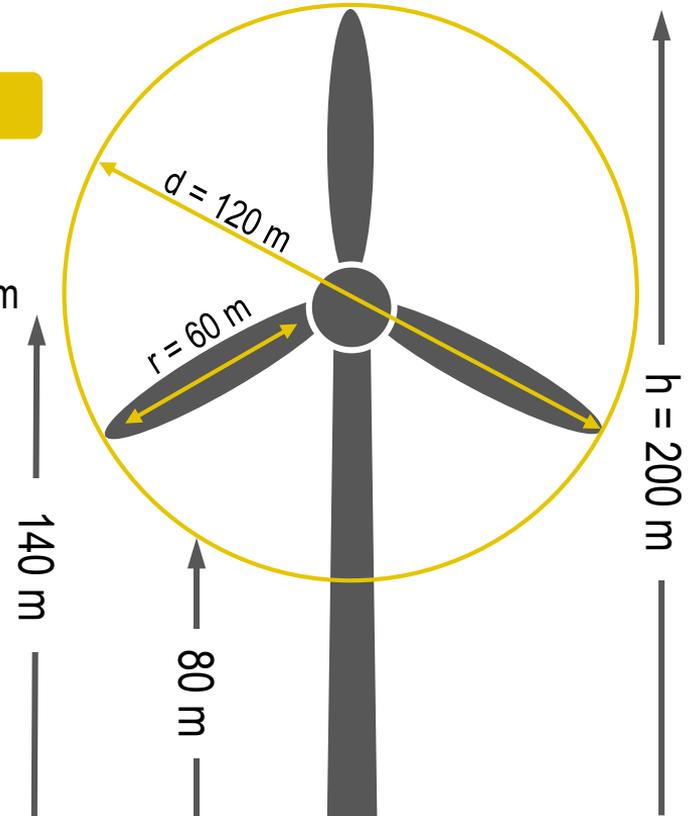


# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

## Referenzanlage zur Analyse

### Parameter

- Nennleistung 4 bis 4,5 MW
- „optisch bedrängende Wirkung“ nach 249 Abs. 10 BauGB:  $2xh = 400$  m
- Schalleistung  $L_{WA} = 102$  dB(A)
- Pufferabstände nach TA Lärm (D, NL, B):
  - Gewerbegebiet: 56 m
  - Mischgebiet: 211 m
  - Allgemeines Wohngebiet: 397 m
  - Reines Wohngebiet: 677 m
- Aufstellraster:
  - 5xd in Hauptwindrichtung Achse SW-NO ( $225^\circ$ - $45^\circ$ ) = 600 m
  - 3xd in Nebenwindrichtung SO-NW ( $135^\circ$ - $315^\circ$ ) = 360 m



# Änderung FNP AACHEN\*2030 Windenergiegebiete

## Analyse

### Filterung harter Ausschlusskriterien

- Faktischer Gebäudebestand im Außenbereich, Innenbereich und qualifizierte Bebauungspläne
- Alle Verkehrsflächen inkl. Abstände zu Verkehrsstrassen (BAB = 40m, B = 20m)
- Fließ- und Stillgewässer, Bestehende Wasserschutzgebiete Zone I
- Rechtskräftige Naturschutzgebiete inkl. FFH-Gebiet
- Abstände nach TA-Lärm bezogen auf die Musteranlage der Gebäude im Grenzbereich D, NL und B (GE = 56m, MI = 211m, WA = 397, WR = 677m)
- „optisch bedrängende Wirkung“ : 2xh der Referenzanlage – 400m
- Leitungen und erforderliche Schutzabstände



# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

## Analyse

### Filterung weicher Ausschlusskriterien

- Einfacher Bebauungsplan im Außenbereich mit Festsetzungen wie z.B. Dauerkleingärten oder Sport- und Spielflächen
- Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
- FNP: Gemischte Bauflächen (M) und Wohnbauflächen (W), + 400-Meter-Abstände hierzu
- Bestehende Wasserschutzgebiet Zone II
- Geplante Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile
- Erholungswald Stufe I

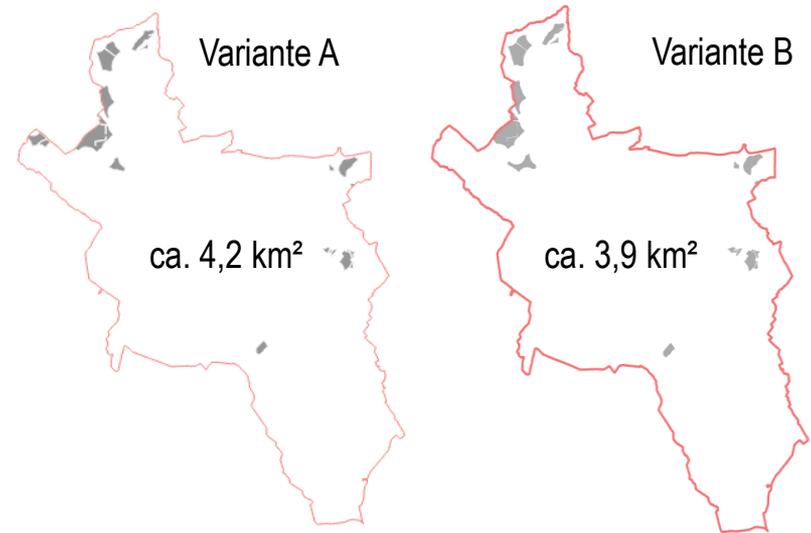


# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

## Analyse

### Weitere Kriterien / Wertung der Artenschutzprüfung und Ergebnis

- Stadtwald – höchste Einstufung Landschaftsbild
- Abstand zu Teilbereichen geplanter Naturschutzgebiete (80m)
- Artenschutz – kritische oder konfliktrträgliche Bereiche
- kein weiterer Ausbau im Münsterwald
- Ergänzendes Gutachten führte zu der Variantendarstellung A und B im Hinblick auf eine geänderte Lage des Kompensationsraums für Feldvögel



# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

## Gutachten

### Variante A

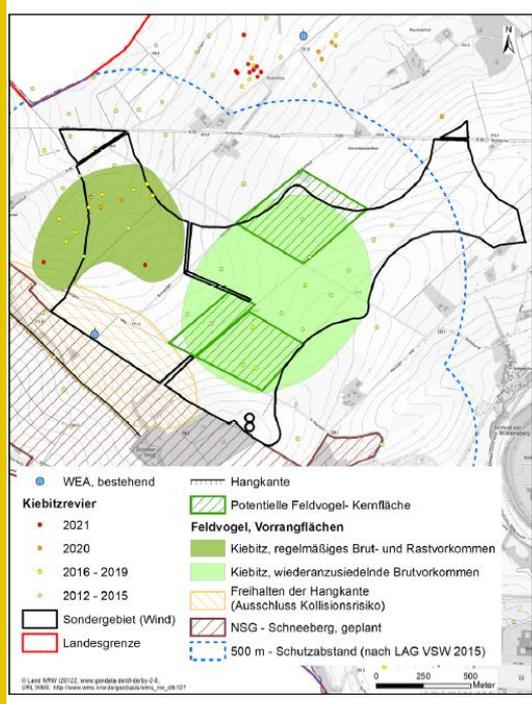


Abb. 9: Lage von Feldvogel-Vorrangflächen und von WEA freizuhaltenden Schutzzonen in der Orsbacher Börde.

### Variante B

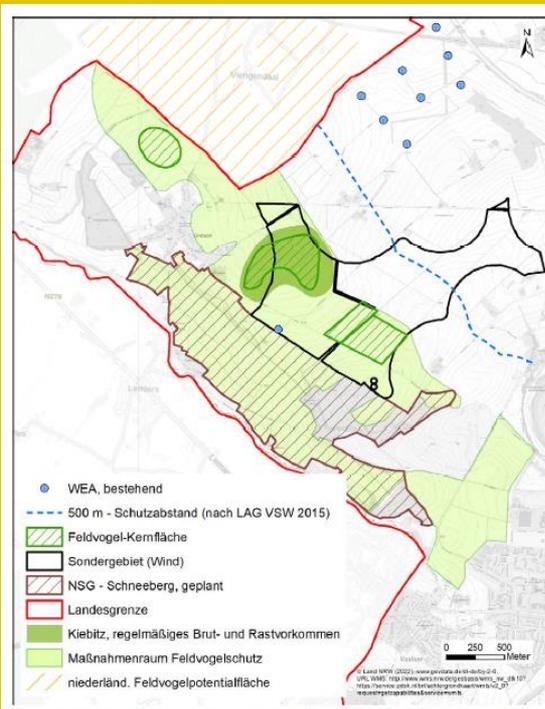


Abb. 11: Lage und Abgrenzung des Vorrangraums für den Feldvogelschutz und von Feldvogelkernflächen in der Orsbacher Börde.

### Artenschutzprüfung

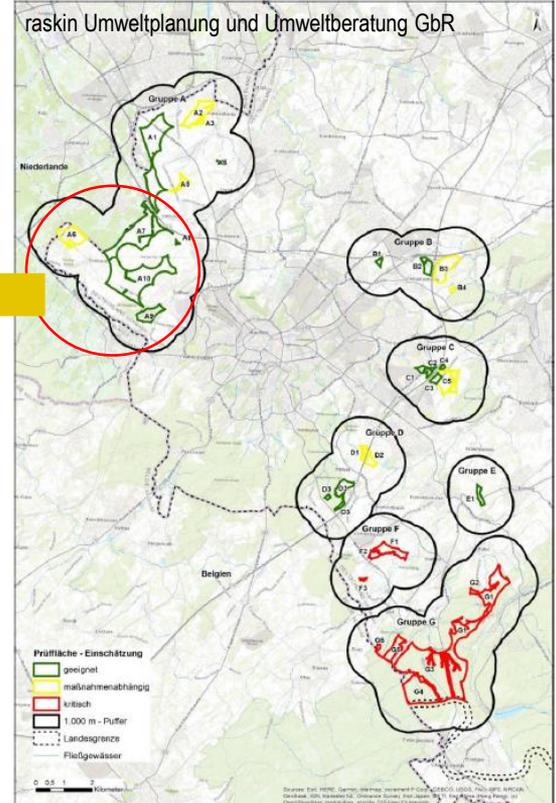


Abb. 18: Einschätzung der Prüfflächen hinsichtlich ihrer artenschutzfachlichen und -rechtlichen Eignung.

# Änderung FNP AACHEN\*2030 Windenergiegebiete

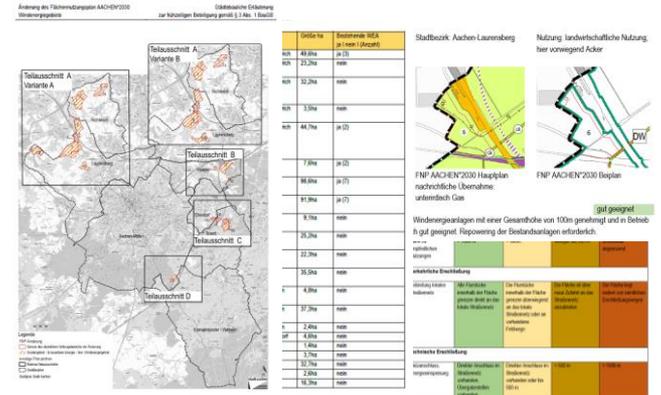
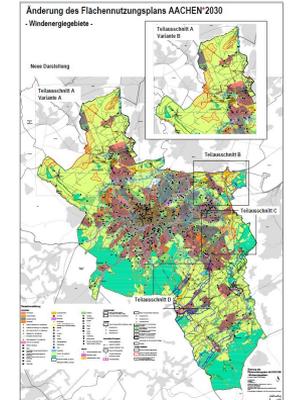
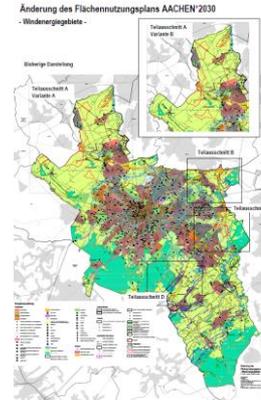
## Welche Unterlagen gibt es?

### Zeichnerische Darstellungen:

- Plan Bisherige Darstellung
- Plan Neue Darstellung

### Städtebauliche Erläuterung.

- Aussagen Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung
- Aussagen zum Masterplan AACHEN\*2030
- Beschreibung Plangebiete und Eignung sowie Hinweise und Auflagen
- Denkmalbereich Sichtachsen, Aussagen zum Landschaftsplan Aachen
- Aussagen zum Artenschutz, Hinweis zum Scoping und Umweltbericht



# Änderung FNP AACHEN\*2030 Windenergiegebiete

## Darstellung und Inhalte

Darstellung im Flächennutzungsplan gemäß § 11 Baunutzungsverordnung:

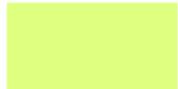


Sondergebiete, Erneuerbare Energie



Windenergiegebiete, lfd. Nr. vgl. Begründung

Im Übrigen Nutzungsdarstellung:

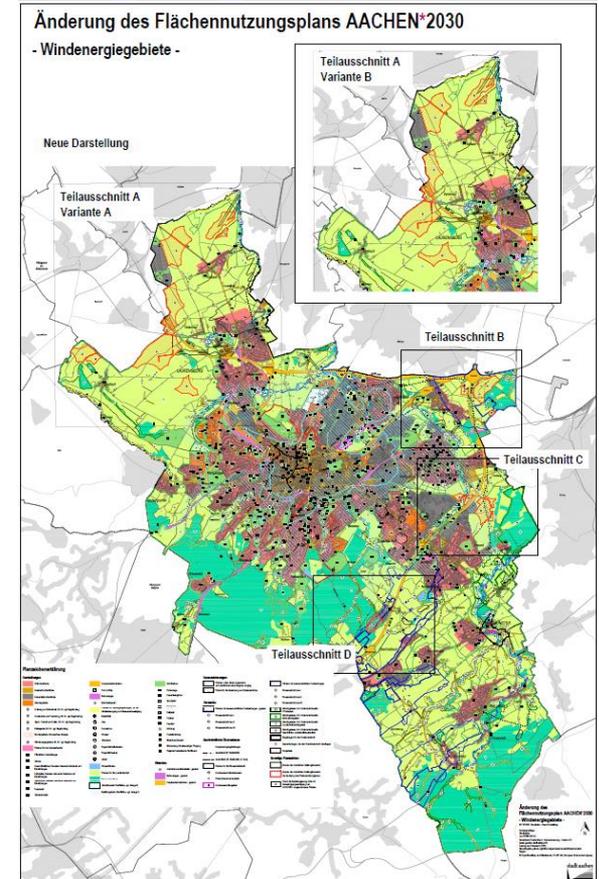


Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Keine Höhenbegrenzung  
Rotor darf auskragen



# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

## Bilanzen

Ergebnis der gesamtstädtischen Analyse samt Fachgutachten (ASP: Artenschutzrechtliche Prüfung+ Ergänzung Feldvögel) und städtebaulicher sowie erster umweltfachlicher Bewertung:

ca. 422 ha (Variante B 395 ha) Sondergebiet

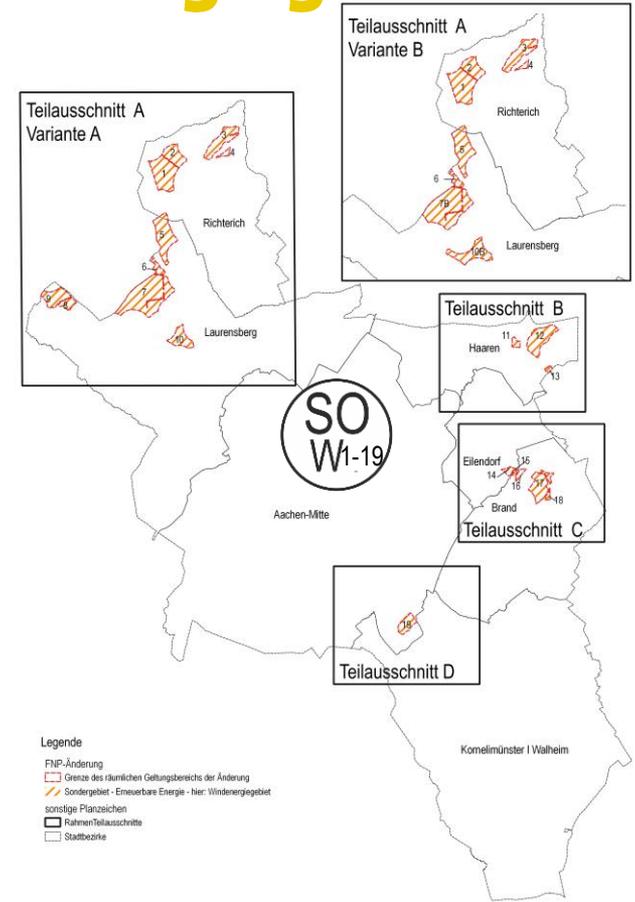
19 Flächen in 6 Stadtbezirken

Flächenbeitragswerte (Bezug: Stadt- bzw. Landesgebiet)

Flächenbeitrag Aachen 2024: 2,6% (Variante B 2,4%)

Flächenziele NRW 2027: 1,1 %

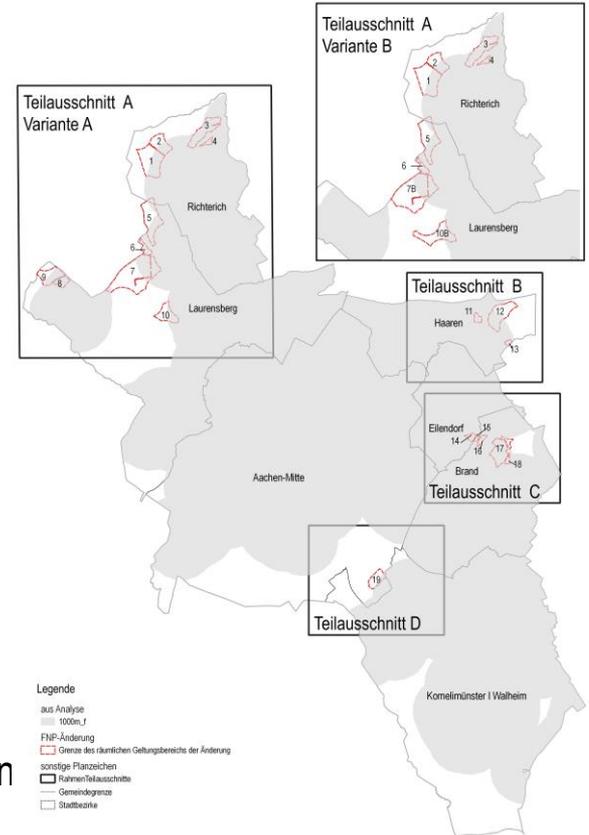
2032: 1,8 %



# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

## Lage innerhalb der 1000m Landesvorgabe

- Keine der Flächen liegt 100% außerhalb von 1000m gemäß Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch
- Aufgrund der Restriktionen in den weißen Flächen stehen aufgrund der vorgestellten Analyse nur ein Potenzial von ca. 1% des Gemeindegebietes für die Windenergie zur Verfügung
- Entlang der Infrastrukturbänder, der windstärksten Bereiche und in bereits vorgeprägten Räumen wurden daher auch Bereiche zwischen 400m und 1000m in die Eignungsbewertung aufgenommen.
- Aufgrund des parallel frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Behörden, werden weitere Hinweise zur Eignung der Flächen erfolgen



# Teilausschnitt A – Fläche 1 bis 4

## Richterich



- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage) auch zu Lagen in den Niederlanden
- Abstand zu NSG (geplant) 80m Puffer berücksichtigt (Fläche 3)

Flächen 1 und 2 bewertet mit: gut geeignet

Flächen 3 und 4 bewertet mit: geeignet

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung

# Teilausschnitt A – Fläche 5

## Laurensberg | Richterich



- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage) auch zu Lagen in den Niederlanden
- Bahntrasse in Planung als Vorgabe für die Genehmigungsebene
- indirekte Höhenbegrenzung (Luftfahrt) möglich Beteiligung abwarten

Flächen 5 und 6 bewertet mit: **gut geeignet**

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung

# Teilausschnitt A – Fläche 6 bis 10 – Variante A

## Laurensberg



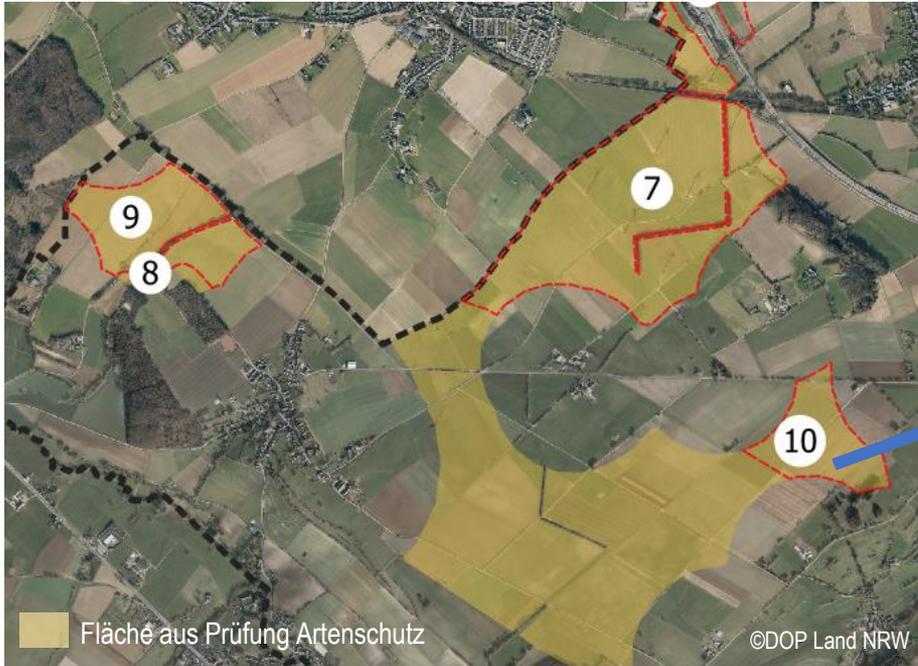
- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage) auch zu Lagen in den Niederlanden
- indirekte Höhenbegrenzung möglich (Militär-Überflughöhen) Beteiligung abwarten
- Bodendenkmal beachten
- Abstand zu NSG 80 m Puffer (Nr. 8-9)
- Variantenprüfung, Konzept Feldvogelschutz gem. Gutachten

Fläche 6 und 7 bewertet mit: gut geeignet

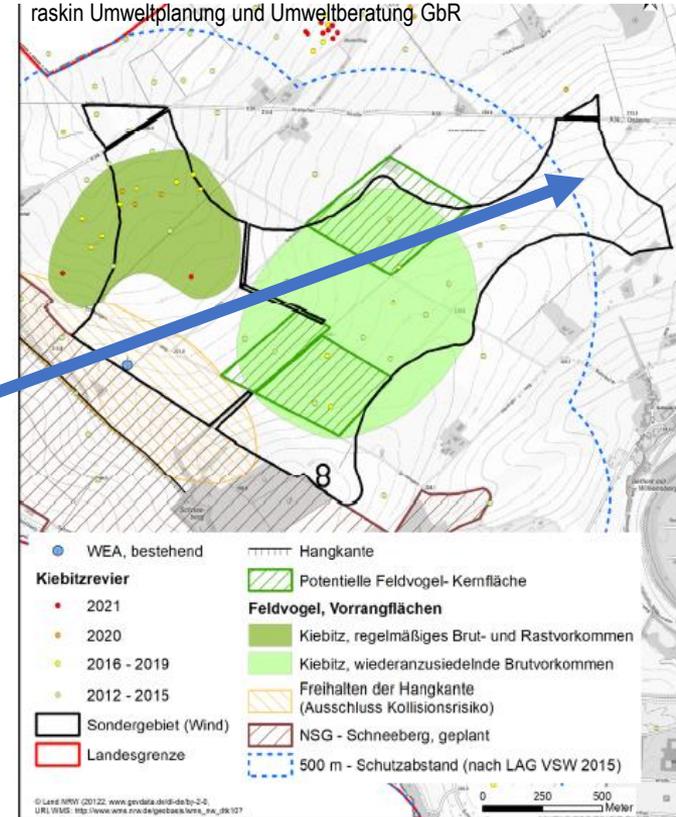
Flächen 9, 8, 10 bewertet mit: geeignet

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung

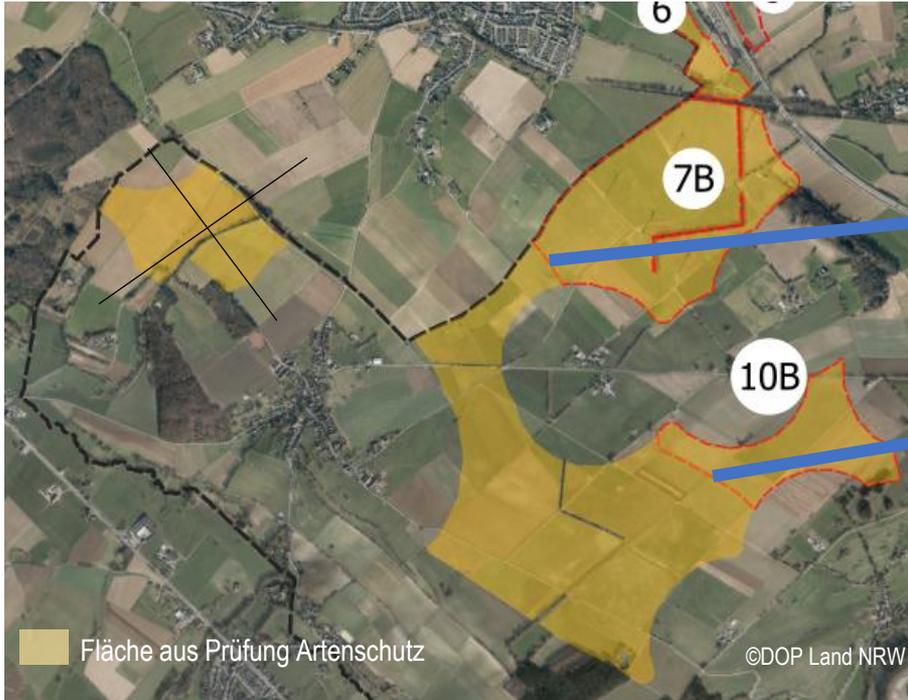
# Teilausschnitt A – Fläche 6 bis 10 – Variante A



- Anpassung Fläche 10 aufgrund Gutachten zu Feldvögeln Dez. 2022,
- Vorgabe UNB 300m statt 500m



# Teilausschnitt A – Fläche 6 bis 10 – Variante B



- Fläche 10 (B) und 7 (B) aufgrund Gutachten zu Feldvögeln Dez. 2022,
- Flächen 8 und 9 entfallen

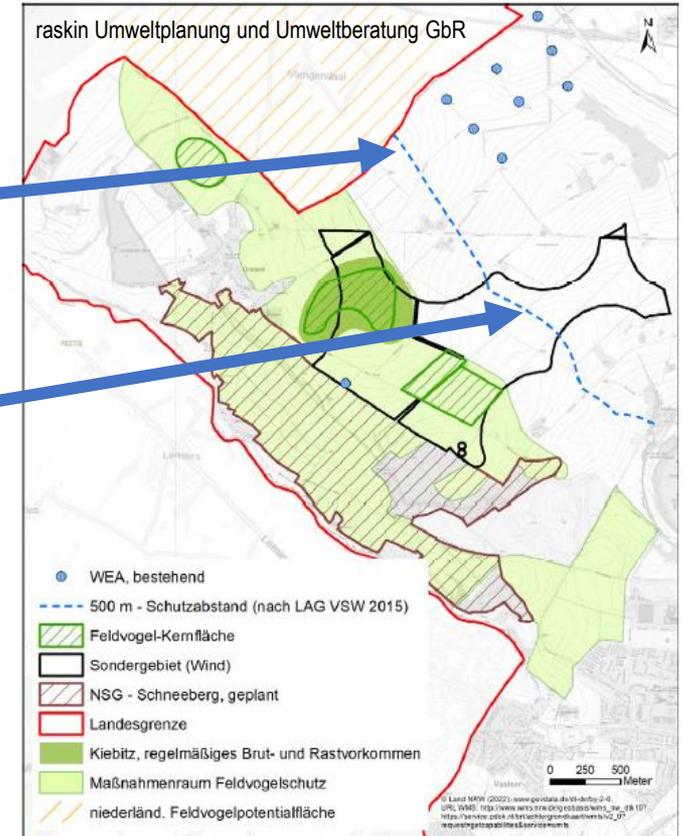


Abb. 11: Lage und Abgrenzung des Vorrangraums für den Feldvogelschutz und von Feldvogelkernflächen in der Orsbacher Börde.

# Teilausschnitt B – Fläche 11 bis 13

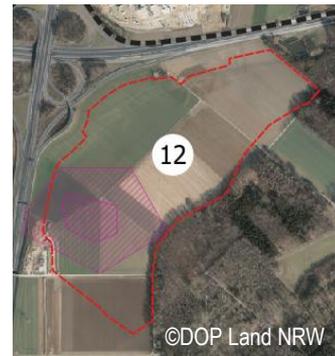
## Haaren



- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage)
- Abstände zu Leitungen und Versorgungseinrichtung relevant
- Platzrunde Flughafen Merzbrück relevant, indirekte Höhenbegrenzung (Luftfahrt) möglich
- Bodendenkmal beachten

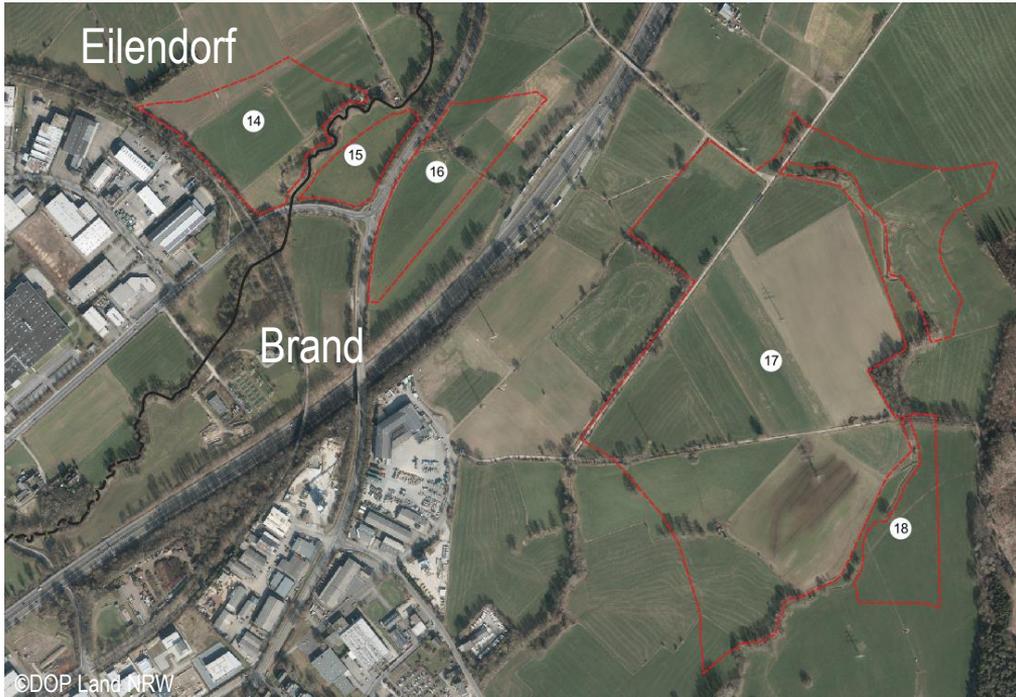
Flächen 11 bis 13 bewertet mit: **geeignet**

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung



# Teilausschnitt C – Fläche 14 bis 18

## Eilendorf | Brand



- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage)
- Leitungen und ggf. Straßenplanung zu beachten
- Abstände zu Stromleitungen zu beachten
- Abstand 80m zu geplanten NSG Brander Wald
- FFH-Vorprüfung zur Offenlage

Flächen 14 bis 18 bewertet mit: **geeignet**

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung

# Teilausschnitt D – Fläche 19

## Mitte



- Abstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich 400m (2xh – der Referenzanlage)
- Altlasten

Flächen 14 bis 18 bewertet mit: **geeignet**

Weitere Auflagen und Hinweise in der städtebaulichen Erläuterung

# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

## Umweltbelange

### Klimaschutz

- Ausbau der Windkraft ist Voraussetzung dafür, dass die Stadt Aachen ihre Klimaschutzziele (IKSK 2020 bzw. Fortschreibung 2023; Ziel Klimaneutralität bis 2030) erreicht.

Mind. 46 MW Zubau nötig, entspricht **mind. etwa 10 neuen WEA**

- Die Änderung des FNP dient dem Zweck, die Voraussetzung für das Erreichen dieser politisch beschlossenen Zielsetzungen zu schaffen.

# Änderung FNP AACHEN\*2030 Windenergiegebiete

## Umweltbelange

### **Umweltprüfung**

Im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplans ist nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

# Änderung FNP AACHEN\*2030 Windenergiegebiete

## Umweltbelange

### Der Umweltbericht muss insb. enthalten:

- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt während der Bau- und Betriebsphase
- Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen,
- Prüfung von Alternativen

### Schutzgüter bzw. Belange des Umweltschutzes, die im Umweltbericht betrachtet werden:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete,
- Landschaft, Fläche, Boden, Wasser
- Luft und Klima (Lokalklima und globales Klima), Kulturgüter/Sachgüter, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

# Änderung FNP AACHEN\*2030 Windenergiegebiete

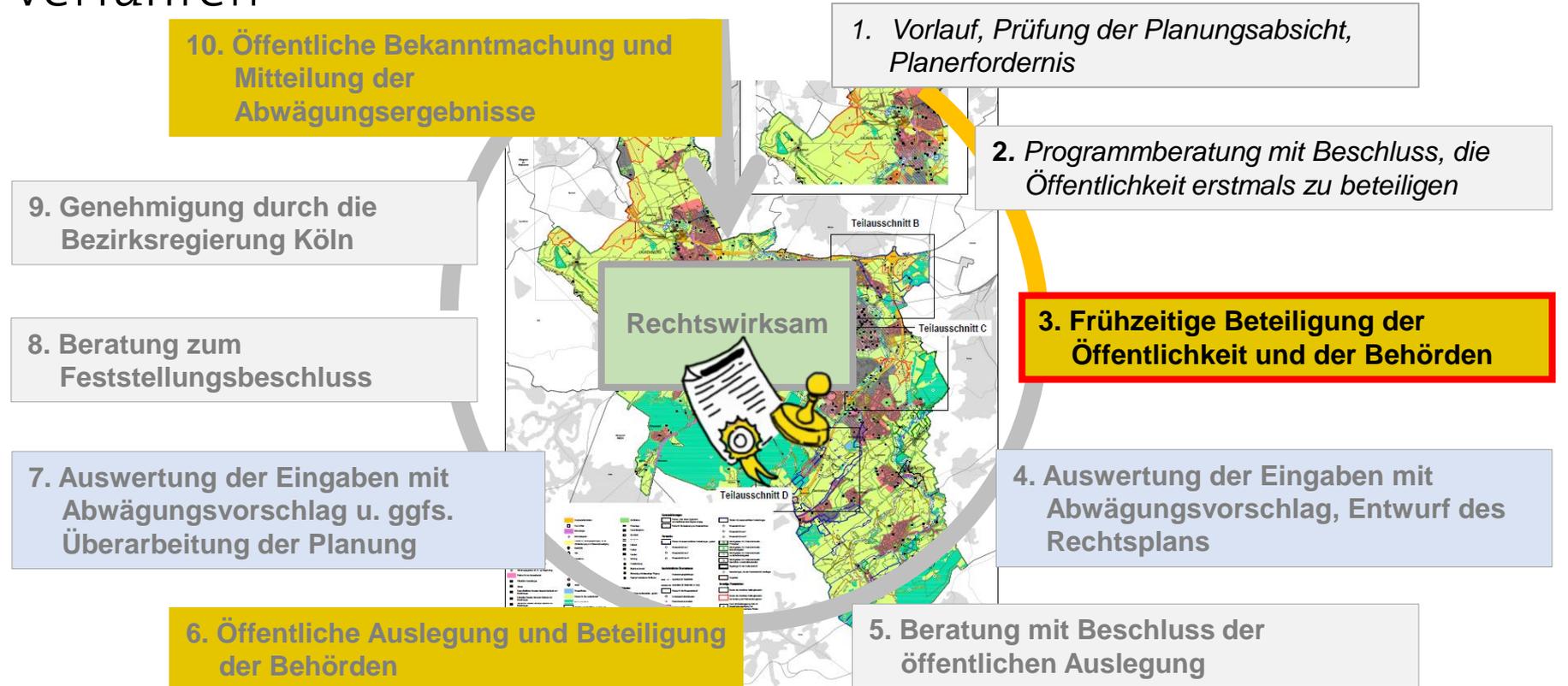
## Umweltbelange

### **Umweltbelange, die in die Flächenanalyse/Flächenauswahl eingehen:**

- Artenschutz: Ausschluss von Flächen mit Konfliktpotenzial sowie von Flächen für Feldvogelschutz bzw. -ansiedlung
- Naturschutz: Ausschluss von rechtskräftigen und geplanten NSG, LB, ND, FFH-Gebiete, Ausgleichsflächen, Biotopverbundflächen
- Immissionsschutz, Landschaftsschutz, Gewässerschutz

# Änderung FNP AACHEN\* 2030 Windenergiegebiete

## Verfahren



# Sammlung, Austausch & Diskussion

## Ihre Meinung, Fragen, Hinweise..... Impressionen der Veranstaltung



Facebook post titled "FNP Aachen 2030: Fragen und Anmerkungen" with various user comments and questions.

**Was sind die Gründe, wieso im Münsterwald keine weiteren Flächen ausgewiesen werden sollen?**

Können Sie sagen, wie viele Bürger je Fläche von einer Unterschreitung des aktuellen Mindestabstandes von 1000m durch höhere Schallbelastung betroffen wären?

Gibt es Ideen, wie viele Referenzwindkraftanlagen auf den möglichen neuen Flächen je Fläche maximal errichtet werden könnten?

**Windanlagen**

Wird sich der Bodennichtwert nach der Bebauung mit Windkraftanlagen nach unten verändern?

Sind die Wohngebiete in Horbach (bspw. Friedhofserweiterung/Wiesenberg) allgemeine oder reine Wohngebiete (möglicher zukünftiger Mindestabstand 397m/677m)? Die eingezeichneten Flächen haben teilweise einen Abstand <450m zu den umliegenden Häusern.

Was waren die Gründe, wieso vor einigen Jahren noch ein Mindestabstand von 1000m festgeschrieben wurde? Hat sich an den zu akzeptierenden Lärmgrenzen etwas geändert? Sind die größeren Anlagen wesentlich leiser geworden?

**Vorhandene Windräder**

Wo kann man aktuell Schlagschatten melden?

**Auswahlmessen**

Warum werden in Aachener Norden (insbesondere Horbach) deutlich mehr Anlagen als in Süden geplant. Die Windverhältnisse in Süden sind vergleichbar gut. In Süden gibt es deutlich mehr geeignete Flächen, als aktuell in die Auswahl als geeignet gelangt sind. Was sind konkret die Gründe, die dazu geführt haben, das die Flächen in Süden „ausgefallen“ sind und was die Flächen in Norden (insbesondere in Horbach) als besonders geeignet im Vergleich zu den in Süden weggefallenen Auswahlflächen qualifiziert.

**Ich beantrage eine andere Referenzanlage zur genaueren Prüfung!**

Die Windverhältnisse wurden doch gar nicht als Kriterium herangezogen oder habe ich das falsch verstanden? Es ging doch bisher nur um Naturschutz und Abstand zu Bebauung. Die Frage "Lohnt sich das" wird ja in einer ganz anderen Stelle gestellt. D.h. die Flächen sind doch aufgrund von Artenschutz und Abständen zu Bebauung weggefallen

**Windaanlagen**

Wird sich der Bodennichtwert nach der Bebauung mit Windkraftanlagen nach unten verändern?

Wurden im 2022 verabschieden flächennutzungsplan neue Bebauungsgebiete ausgewiesen die jetzt die Eignung als Windenergiekraftgebiete verhindern?

Kann man beantragen das horbach richtigerweise als reines Wohngebiet deklariert wird oder verhindern 1ne Schreinerei und ein Restaurant das?

**Oberdorfstraße 65 (noch Innenbereich) bereits bestehende Lärmbelastung und Schattenswurf**

In oberen Bereich der Oberdorfstraße gibt es durch die bestehenden 5 Windräder eine sehr hohe Lärmbelastung und Schattenswurf. Grundsätzlich bedeuten noch mehr Anlagen, zusätzlich erhöhte Lärmbelastung. Gibt es ein Gutachten, welches ermittelt, welche kumulierte Lärmbelastung sich im Bereich der oberen Oberdorfstraße durch die neu geplanten Räder ergibt. Bereits jetzt kann man bei offenem Fenster in der Oberdorfstraße 65 durch die bestehenden Windräder und den Lärm schlecht einschlafen.

**Alternativ-Standorte**

Was schlagen die besorgten Horbacher\*innen als alternative Standorte vor? Oder halten sie die Klimakrise für irrelevant?

**Vorschlag: KInfos über Klimawandel**

Die Stadt Aachen sollte Infoveranstaltungen zur Frage der Notwendigkeit des Windenergieausbaus organisieren. In Aachen haben wir doch viele Fachleute zu diesem Thema. Speziell sollten die angeboten werden in den betroffenen Stadtteilen. Damit die Menschen dort ihre Fragen stellen können und erfahren, was Alternativen wären und was diese kosten würden.

**Einstein Telekop**

Ist der Stadt aachen das Projekt Einstein telekop bekannt?

**Wo ist die Interessensvertretung unserer Kinder?**

**Horbach**

Rotmilan  
Kiebitz  
Nahschnefeling  
Blüh-/Grünstreifen  
Insektenvielfalt

Lärmbelastung  
Schlagschatten  
Verlust wertvoller Böden

Horbach ist nicht der Nabel der Welt und



# Weiteres Vorgehen

## Möglichkeiten der Beteiligung

bis zum 16. Juni 2023: Unterlagen einsehen und beteiligen

- alle Unterlagen und Pläne online unter: [www.aachen.de/windkraft](http://www.aachen.de/windkraft),  
(hier wird auch die Präsentation der heutigen Veranstaltung hochgeladen)
- oder in allen Bezirksämtern, Sprechstunden: am → 31.05. (Eilendorf und Brand),  
→ 06.06. (Laurensberg) → 07.06. (Richterich) → 12.06. (Haaren) → 13.06. (Kornelimünster/Walheim)
- Senden Sie uns Ihre Anregung, Stellungnahme zum Verfahren per Mail an:  
[abteilung.stadtentwicklung@mail.aachen.de](mailto:abteilung.stadtentwicklung@mail.aachen.de)    Betreff: Änderung FNP AACHEN\*2030 - Windenergiegebiete
- oder füllen Sie den Feedbackbogen aus (u.a. auf der Internetseite)

# Weiteres Vorgehen

## Wie geht es weiter?

- Alle Eingaben werden gesammelt, geprüft und in die Abwägung gestellt
- Die Niederschrift über diese Veranstaltung wird nach Fertigstellung ins Internet gestellt.
- Erarbeitung Entwurfsfassung, Abwägungsvorschlag, Umweltprüfung mit Umweltbericht
- Nächster Verfahrensschritt, Beschluss zur öffentlichen Auslegung

### Hinweis/Öffentliche Bekanntmachung

Bitte beachten Sie die Hinweise in den Tageszeitungen auf die Öffentlichen Bekanntmachung im Internet

[https://www.aachen.de/DE/stadt\\_buerger/politik\\_verwaltung/oeffentliche\\_bekanntmachungen/](https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen/)

### Newsletter „Bauleitplanung“

- [https://www.aachen.de/de/stadt\\_buerger/aktuell/newsletter/](https://www.aachen.de/de/stadt_buerger/aktuell/newsletter/)

# Änderung FNP AACHEN\*2030 Windenergiegebiete

## Beteiligungsunterlagen

Bitte Suchbegriff eingeben...

Drucken Messen Zeichnen

Karten

Planung Umwelt Infrastruktur Basis

Bauen und Planen

- Bauleitplanung
- BPlan XPlanung Test
- FPlan XPlanung Test
- Denkmalschutz
- Denkmalliste Test
- Flächen mit Beschränkungen
- Sanierung
- Städteb. Entwicklungsmaßnahmen
- FNP AACHEN\*2030 (intern)
- FNP AACHEN\*2030 (rechtswirksam)
- FNP Städteregion (eSREAC)
- Windenergiegebiete
- Beschluss PLA 04.04.2019
- Informelle Planungsinstrumente
- Regionalplan Köln Entwurf 2022
- Satzungen
- Stadumbaugebiete
- Regionalplan (Land NRW)
- Masterplan 2030

Sortierung

Position

X: 283303,97 m  
Y: 5629586,90 m

2 km

**Geodatenportal**  
Stadt Aachen

Durch Klick auf die Abbildungen werden "vorgefertigte" Karten zu den folgenden Themenbereichen geladen. Auf der linken Seite des Kartenmessers finden Sie weitere Karten und Funktionen.

Schrägluftbild  
Zur Anwendung

Bauleitplanung  
Übersicht über die Bauleitplanung  
Basiskarten: TopPlusAntliche Basiskarte

Baulasten  
Darstellung nur bei Freigabe!  
Basiskarte auf dem Aachener Stadtgebiet.  
Basiskarte: TopPlusOpen(grau)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AACHEN\*2030  
Rechtskammer: FNP  
Dokumente FNP AC\*2030  
Basiskarte: TopPlusOpen(grau)

Liegenschaftskarte (mit Eigentümern)  
Abfrage nur bei Freigabe!  
Basiskarten: TopPlusOpen, ALKIS STAC (ab 100 m)

Nachlesen aller Unterlagen unter

- [www.aachen.de/windkraft](http://www.aachen.de/windkraft)

Ansicht des Planes unter

- [www.geoportal.aachen.de](http://www.geoportal.aachen.de)



**Bürger\*inneninformation**

**Änderung FNP AACHEN\*2030**

**Windenergiegebiete**

**[www.aachen.de](http://www.aachen.de)**